

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

6.2.1786 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988500](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988500)

Nro. 6.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 6 Febr. 1786.

Verordnung, wegen der auf die Spiel-Karten zu legenden Stempel-Taxe, zum Besten der Gassen-erleuchtungs-Anstalt.

Er. Herzogl. Durchl. zur Cammer in dem Herzogthum Oldenburg
Verordnete thun kund hiemit: Um die bereits vorhandene gemeinnützige
Anstalt der Gassen-erleuchtung in der Stadt Oldenburg zu unterstützen, und zu verbessern,
ist höchsten Orts notwendig und gnädigst gut gefunden worden, den Gebrauch der Spiel-
Karten in besagter Stadt, mit einer gewissen leidlichen Abgabe zu belegen, welche, nebst
den Zinsen des zusammengebrachten Laternen-Fonds, und den theils aus der Landesherrli-
chen Casse angewiesenen, theils anderweitigen jährlichen Beiträgen, in die Laternen-Casse
stießen und bloß zur Verbesserung der Gassen-erleuchtungs-Anstalten verwendet werden soll.
Zu dem Ende wird auf ausdrücklichen Landesherlichen Befehl hiedurch verordnet und fest-
gesetzt, daß erstens, vom 1sten März des gegenwärtigen Jahrs an, Niemand in der
Stadt Oldenburg überhaupt, oder in den auf dem Stau, dem äußeren Damm, vor dem
Ebersten, Haren und heiligen Geist Thore belegenen und zu keiner entfernteren Dorfschaft
gehörenden Wirths- oder Wein- und Kaffeehäusern mit ungestempelten Karten spielen soll,
und wird vorläufig die Stempel-Taxe für jedes Spiel gewöhnlicher Karten auf 4 Grote,
für jedes Spiel Tarock-Karten aber auf 12 Grote klein Geld, bestimmt und festgesetzt.
Zweitens, ist die Bestempelung der Karten bis weiter dem dormaligen Einnehmer und Ad-
ministratör der Laternen-Casse, Mäcker Olde aufgetragen, der solche, gegen Erlegung
obiger Taxe, für jeden verrichten wird; woben jedoch drittens angeordnet wird, daß
wenigstens 12 Spiele auf einmal zur Stempelung eingeliefert werden müssen, und soll da-
gegen derjenige, der zu gleicher Zeit 50 Spiele stampeln lassen wird, nur für 4 Dußend
die gedachte Taxe erlegen, mithin 2 Spiele unentgeltlich gestempelt, oder einen Rabatt
von 4 pro Cento erhalten. Es haben demnach vierdens die Kaufleute, Gastwirthe und
Weinschenke sich forderamst einen hinlänglichen Vorrath gestempelter Spiel-Karten anzu-
schaffen, um damit ihren Kunden und Gästen an Hand gehen zu können, woben dann
selbstredend der gewöhnliche Preis der Karten selbst, nicht höher als um den Aufschlag der
zu erlegenden Stempel-Gebühren gesteigert werden darf, indem die mit der Besorgung
der Bestempelung etwa verknüpfte Mühe durch obigen verwilligten Rabatt hinlänglich ver-
gütet wird. Besonders müssen fünftens die Wirths- und Weinschenke immer gestempelte
Karten in Bereitschaft haben, indem selbige, wenn sie gestatten, daß die Gäste mit unge-
stempelten Karten spielen, für jeden Contraventions-Fall mit einer Brüche von 5 Rthlr.
zum Besten der Laternen-Casse, wovon jedoch der Angeber, dessen Name verschwiegen
bleibt, die Hälfte genießet, werden bezeugt werden. Sechstens, endlich haben auch alle
übrige Einwohner, und namentlich die Domestiken, welche in den Häusern ihrer Herr-
schaften die Spiel-Karten anschaffen, sich pünctlich nach obigen Anordnungen zu richten.

so wie selbige auch gleichfalls in vorkommenden Fällen den oben bewilligten Rabatt zu genießen haben. Da nun diese bloß zur Beförderung einer gemeinnützigen Anstalt abzielende Taxe um so weniger lästig ist, da es gleichsam in eines jeden Willkühr steht, in wie ferne er durch den Zeitvertreib des Spiels dazu beitragen will, auch Se. Herzogliche Durchlaucht bey Höchstdero hiesigen Hofhaltung keine andere als gestempelte Karten gebrauchen lassen werden; so wird hoffentlich ein jeder diese leidliche Abgabe willig tragen, und niemand sich einigen Unterschleif zu Schulden kommen lassen, als in welchem letzteren unerwarteten Fall ein jeder Defraudant, der mit ungestempelten Karten spielet, mit einer Geldbuße von 1 Rthlr., die halb dem Angeber unter Verschweigung seines Namens, halb der Laternen-Casse zufließet, belegen, auch der Name des Contravenienten und dessen Bestrafung öffentlich in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemacht werden wird. Wornach sich ein jeder gebührend zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel.

Oldenburg aus der Cammer den 1sten Febr. 1786.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloiser.

(L. S.)

Hans:n.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll des Jacob Rose bey Hammelwarden liegendes Schiff mit allem Zubehdr, am 15 Mart. a. c. in Joachim Blunks Wirthshause zu Oberhammelwarden verkauft werden. Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 2) Gerd Schwarttigs Kinder Vormünder zu Wieselstede, Organist Dünne et Cons feruer Dierk Köster, Johana Wesse und Johann Kuyper sind gefonnen, die bisher von ihnen gemeinschaftlich besessenen vordem von Christoph Herzog angekauften 14 Fuch 100 Ruthen Wurpland bey der Jade am 18 Mart. in Johann Hinrich Meuten Hause zum Jaderberge verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 3) Es ist der Bauinspector Detken gewillet, am 23ten dieses und folgenden Tagen in seinem Wohnhause verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, worunter sich, unter andern auch, ein sehr guter Jagdwagen, ungleichen Gemähde, Landkarten und Kupferstiche befinden, verkaufen zu lassen.
- 4) Anna Rebecca Kierßen zu Elsfleth hat den ihr zuständigen Antheil am elterlichen Nachlass, bestehend hauptsächlich in einem beym Deich an der Mühlenstrasse in Elsfleth gelegenen Wohnhause nebst Garten und Pertinentien an Hinrich Punken und dessen Ehefrau als mit Theilhaber gegen Bezahlung einer gewissen Summe Geldes übertragen und abgetreten, mithin diese zu alleinige Eigenthümer des vorerwachten Hauses, Garten und Pertinentien gemacht; darnächst aber hat dieser Punken und dessen Ehefrau, sothanes Haus und Garten mit allen Rechten und Berechtigkeiten, an Harm Anton Stegie hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 16ten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 5) Der hiesige Bürger und Beckeramtsmeister Johann Christopher Baars hat von dem Uettermann Schütte hieselbst den ehemaligen Lorenzischen vor dem heil. Geist Thor, zwischen des Rathsverwandten Stöhrs und des Kaufmann Echerendbergs Garten belegenen Garten, gekauft. Die Angabe ist den 20sten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 6) Die in diesem Jahre aus der Pacht kommenden herrschaftlichen Deuensfelder Vorwerksländereyen sollen am 28sten Febr. d. J. öffentlich meißbietend verheuert werden. Liebhaber wollen sich daher, gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr, hieselbst einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen, die Verheuerung gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 2ten Febr. 1786.

v. Hendorff.

Ahlers. Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloiser.

Scholz.

- 7) Es soll des Johann Hinrich Wiechmanns zur Mohrsee Nachlass, als 4 Kühe, 2 Kinder, 2 Schaafe, 3 Gänse, ein volländiges Rademachergeräthschaft, ein Bette,

Schränke, Tisch und Zinnenzeug, auch einige Mannskleider am 17ten dieses Monats in seinem Hause verkauft werden.

- 8) Becke Jaborgs und deren Tochter, auch Schwiegersohn Albert Gerhard Haber und dessen Frau haben ihr auf Reinhard Wogen Bau, im Colmar, stehendes Wohnhaus nebst dazu gehdrigem Garten und Pertinentien, an besagten Reinhard Wogen im Colmar verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Ueber weyl. Johann Hinrich Fischers zu Oberhammelwarden Land und Nachlaß ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 21sten Mart. (3) Priorität Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten April a. c.
- 10) Ueber weyl. Lübbe Wierichs jun. gewesenen Heuersmann zur Klipfanne, Bogtey Holzwarden, sämtliche Haabfeligkeit, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdunnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

- (1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 14ten Mart. (3) Priorität Urtheil den 4ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten April a. c.
- 11) Ueber des Abdicck Renken, Heuersmann zum Abbehauser Groden, sämtliche Güter, entsteht gleichfalls beyrn Herzogl. Develgdunnischen Landgerichte, der Concurß.

- (1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 16ten Mart. (3) Priorität Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten April a. c.
- 12) Gesche Diercks, weyl. Johann Diercks zu Gräppenbühren Wittwe und deren Kinder Vormünder sind gewillet, nachfolgende angekaufte Ländereyen, als: (1) 6 Scheffel Saatland von Berend Hemmelskamp; (2) $3\frac{1}{2}$ Scheffel Saat von Johann Hinrich Hollmann, und (3) $3\frac{1}{2}$ Scheffel Saat von Hilmer Ednjes, am 2ten Mart. a. c. in Johann Hinrich Logemanns Wirthshause zu Bissen verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 27 Febr. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 13) Der Beckeramtsmeister Meinardus hieselbst ist gewillet, folgende von seinem weyl. Schwiegervater Johann Anton Kahusen herrührende Immobilienstücke, als ein im Flecken Berne belegenes Wohnhaus, so der Müller Schwarting jezt in Heuer hat, nebst Stall, Garten, Kirchen- und Begräbnisstellen auch ein Dorfmoor, imgleichen dessen Antheil des mit dem Kaufmann Kahusen von Marten Hagen Bau zur Olten vormals gemeinschaftlich gekauften Landes, am 2ten Mart. in Hilfert Krogs Wirthshause zu Berne verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

- Die Angabe ist den 28 Febr. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 14) Weyl. Johann Friederich Hardenack, zu Harmenhausen; Kinder Vormünder, sind gewillet, ihrer Pupillen daseibst belegene Rdtterey cum Pertinentiis, am 28 Febr. in Hinrich Blomenthals Wirthshause zu Harmenhausen, verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 27 Febr. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 15) Carsten Hardenack, zu Warfleth, ist gesonnen, seine daseibst belegene Rdtterey, bestehend in Haus, Hof, einer Kirchenstelle in der Warflether Kirche und einige Begräbnisstellen, imgleichen 2 Scheffel Saatlandes, so ehemem von der Rdtterschen Rdtterey angekauft worden, sodann einen Speicher zum Abbruch, auch eine Gräßquerne am 10ten Mart. verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 16) Dierck Wael in der Belle ist gewillet, 6 Kämpfe Landes in der Geller Hdrne, und zwey Kämpfe dießseits der Hunte, am 10 Mart. in Gerd Stuhrs Wirthshause zu Mohrdors, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 17) Die Herzogl. Cammer, Namens der gnädigsten Landesherrschafft hat das Tafelgut zu Mannsholt cum Pertinentiis wieder in eigenthümlichen Besitz genommen, und der letzte Bewohner desselben Johann Diederich Meyer hat zugleich die darauf vorhandene Gebäude, nebst nachbenannten Stücken welche dessen Vormeser vorher von Gerd Hennjes gekauft haben, als: (1) den halben sogenannten Schippstroht samt dem darauf befindlichen Holze und den Heidlogen; (2) die Schäferey mit den Gebäuden und dem neuen Hofe; (3) den sogenannten Mühlenkamp samt dem darauf vorhandenen

Holze; (4) die sogenannte Heine; (5) den Immentoben mit dem darauf befindlichen Holze; (6) die sogenannte Wegwiese mit dem darin befindlichen Strandholze; (7) 4 Ethel Nockenland auf dem Esche nebst Vorjahre; (8) noch ungefähr 10 Scheffel Saatlandes auf dem Esch, und endlch (9) einen Strich vom Hbste, den sogenannten Holzhof mit dem darauf vorhandenen Holze, an dieselbe mit abgetreten.

Die Angabe ist den 27sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Reuenburgischen Landgerichte.

- 18) Harm Hoyer mann sen. Brinkfizer zu Sandhatten ist gesonnen, einige ehemals angekaufte Ländereyen, als: (1) eine Wische bey dem Barnefährer Holze, so vordem von Harm Wente angekauft worden; (2) einen Garten bey Gödche Twiesmeiers Hause, welcher ehemals zu Hanenfamps Bau gehört hat; (3) ein Stück Saatland von ohngefähr 3 Scheffel Einfall, auf dem sogenannten hohen Felde, so zu der ebengedachten Bau gehört; (4) zwey Stück Saatland, jedes von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall, hinter dem Diebbusch, so gleichfalls zu solcher Bau gehört hat; (5) zwey Stücke Saatland von gleicher Größe daselbst, welche von Hinrich Backhus von angekauft sind und (6) noch ein Stück von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall, bey dem Kirchwege vor dem sogenannten Feldhora, welches zu eben derselben Bau gehört hat, am 14ten Mart. in Arend Backhus Wirthshause, zu Sandhatten, hinwiederum verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 19) Hinrich Borg, zur Wardeburg, ist gewillet, seine daselbst belegene Rbtherey und Ländereyen, am 9ten Mart. a. c. in Gerd Hinrich Spahrenbergs Wirthshause, sückweise verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Mart. (jedoch haben diejenigen, welche sich bereits unterm 25 Jan. 1785. gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 20) Wider Joachim Detlef Jahnken, Rbther zum Hammelwarbermoor, entstehet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 21sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten April a. c.

- 21) Ueber weyl. Nicolans Mehrpohls, gewesenen Heuersmann bey Develgdanne Nachlaß, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concur. erkannt.

(1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 11ten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 24sten April a. c.

- 22) Ueber weyl. Johann Janssen, gewesenen Heuersmann zu Jffens, Stollhammer Vogten, Nachlaß, ist ebenfalls bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur. erkannt.

(1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 11ten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 24sten April a. c.

- 23) Wider weyl. Gerd Gerdes, Rbther zum Frieschenmoor Erben, entstehet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 27sten Febr. (2) Deduction den 9ten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 20sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 7ten April a. c.

- 24) Peter Cordes Ehefrau hat das von ihrem Vater weyl. Meiner Peters geerbte in Wurhave stehende Haus, Speicher, Garten und Pertinentien, an Cornelius Cordes verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 25) Wider Johann Mahde, Rbther zu Waddens, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concur. erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 23sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Löse den 11ten May a. c.

- 26) Wider Peter Reinhard Janssen, Hausmann zu Langwarden, entstehet gleichfalls bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concur.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 23sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Löse den 11ten May a. c.

- 27) Wider Johann Harm Herzmann, Heuersmann am Nothentlicher Deiche, ist ebenfalls bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concur. erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 23sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May a. c.

28) Wider Frerich Witting, Brinckfer zu Grabstede, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 27ten Febr. (2) Deduction den 13ten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 28sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 24sten April a. c.

29) Wille Hohn hat seine auf der Neustadt belegene, olim Frerich Wesers, Herrn Röhers, stelle cum Pertinentiis, an Frerich Hübken verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

30) Weyl. Carsten Hotes Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, zur Bornhorst, ist gesonnen, deren sämtliches Eingut, als Rabe, Ochsen und Quenen, Heu und Stroh, auch Rocken auf dem Halm am 7ten dieses in ihrer Behabung verkaufen, sodann verschiedene Wisch- und Saatländereyen verheuern zu lassen.

31) Oltmann Rogge, zum Hammelwardermohr, hat seine daselbst auf Abdieck Abdiecks, Hübden Sohns Grundten belegene ehemalige Oltmann Kuhlmannsche Röhtherey cum Pertinentiis, an Martin Fuhrken verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

32) Johann Friederich Müller, zu Methen, hat die von Johann Hinrich Knutzen in des erstern öffentlichen Vergantung erstandene Wische wieder angenommen und ist also dadurch der Kauf rückgängig geworden.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

33) Wider Jacob Schumacher, zu Oberhammelwarden, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concur erkannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Mart. (2) Deduction den 28 Mart. (3) Priorität. Urtheil den 28sten April. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May a. c.

34) Es werden verschiedentlich Rescripte und Schreiben von den hohen Collegien und Gerichten dem hiesigen Amte zur Berichtserstattung, Abhaltung der Vergantungs-Protokollen zu Pfandungen und dergleichen abgeliefert, auch theils mit der Post nur zugesandt, ohne daß die desfallsigen Amtsgeldbühren und Kosten entrichtet oder angewiesen worden. Da nun davon annoch viele Pöste nachsehen, die theils nicht einmal zu erhalten sind, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dergleichen Rescripte und Schreiben hieselbst einsendet, auch zugleich die Kosten entrichten lassen, oder wenigstens sichere Anweisung darauf geben müsse, indem widrigenfalls das Verlangte, in so ferne solches nicht official ist, nicht verfügt werden kann.

Loffens den 1 Febr. 1786.

Kunstenbach.

35) Wenn der anderweite Verkauf des Hinrich Gbrdes Concursgutes hinwiederum aufgehoben worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgöbne den 4 Febr. 1786. Herzogl. Landgericht hieselbst. Junker.

1) Wenn Harm Wehrns, Hausmann am Südenbe des Fleckens Barel, ohne, nach ausgenommenen Zeugnissen ein rechtliches Erkenntnis abzuwarten, am 31sten vorigen Monats sich der freien Verwaltung seiner Güter begeben, darauf auch den 1sten dieses der erbetene Vorstand, Kaufmann Christian Dierich Düken, als Curator der Güter, gerichtlich bestellt, und die gewöhnlichen Proclamatata unter ausdrücklicher Unterfügung aller eigenmächtigen Handlungen und alles Schuldenmachens zu recht erkannt worden: als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden alle und jede öffentlich erinnert und gewarnt, mit benannten Harm Wehrns ohne seines Curators ausdrücklicher Einwilligung keine, seine Bau, übrige Ländereyen und Güter, mit verbindende Handlungen einzugehen, oder auf einige Weise in dessen Nachtheil mit ihm zu contrahiren, massen alles dieses für nichtig erkannt, und bestalls keine Klage statt haben soll: zugleich seyn diejenigen, welche an gedachten Harm Wehrns Hausmann, dessen Bau und Güter einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich geladen, selbtes den 13ten Mart. d. J., als am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere, hieselbst anzugeben, und zu beschweigen, gestatten sie nachher nicht weiter damit zu hören.

Barel im Amtsgericht den 3 Febr. 1786.

Loel.

Behnings.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. Wegen der von Gottfried Hauken in Elsfeth, an Hinrich Tämker zum Wordermohr verkauften ehemals Johann Büsings Röhtheren Ung. d. 13 Febr. Oldenb. Lger. 1) Wegen der von dem Kaufmann Bernecker an Hinrich Holtermann verkauft

ten Ritters Ang. d. 15 Febr. 2) Verkauf Dierk Helms Wisch und Saatländereyen d. 15 Febr. Ang. d. 14. 3) Wegen der von Hilbert Heinemann, an Hinrich Kortlang und Conf. verkauften 2 Dorfmoers Ang. d. 14 Febr. 4) Wegen der von Gottfried Hauerken an Hinrich Lühler verkauften bauerpflüchtigen Ländereyen Ang. d. 15 Febr. Delmenh. Lger. 1) Wegen Berend Petershagen und Berend Stolle, an Hinrich Neenkens verkauften Haus, Hof, Kirchen- und Begräbnisstellen Ang. d. 15 Febr. 2) Wegen verschiedener auf Läder Steenhof ingrossirter, vorlängst abgetragener Hölse Ang. d. 15 Febr. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von Jürgen Anton Claussen Wittwe, an den Schneideramtsmeister Hinrich Christoph Willers übertragenen Hauses, Garten und Garberhütte, und von diesem wieder verkauften einen Theil vom Garten an den Provisor von Harten Ang. d. 13 Febr. 2) Wegen des von Ditmann Anton Meyer Wittwe an den Schiffer Wehrens verkauften Gartens Ang. d. 13 Febr. Delmenh. Mag. 1) Verkauf Johann Rdoekamps kleinern bürgerlichen Wohnhauses d. 17 Febr. Ang. d. 16. 2) Wegen des von dem Schutjuden David Joachim Cohen an Hermann Hoepert verkauften Hauses Ang. d. 16 Febr.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Wintergärsten 54 Rthlr. Sommergärsten 50½ Rthlr. Bülshanger Sommergärsten 45½ Rthlr. Gelbe Erbsen 126 Rthlr. in Golde. J. D. Olde.
Der letzte Preis des Sandrockens unter der Dörse war 44 gr. Klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Der Herr Bauinspector Detken läßt am 23ten dieses Monats und folgenden Tagen in des Gastwirts Hesse Hause hieselbst verschiedene Mobiliten und Effecten, worunter ein gut conditionirter Jagdwagen, verschiedene Schränke, Tische, Stühle, Spiegel Weiten, geschnitten und ungeschnitten Linnenzeug, Porcellain, einiges Silbergeräth, eine englische Wanduhr, welche 8 Tage in einem Aufzuge arbet, Gemähle, Kupferliche, Landkarten; sodann auch Tischler und Drechsler-Geräthchaften, dergleichen eine Drechselbank; ferner allerhand Haus- und Küchengeräth, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und dergleichen, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 2) Detmer Stühmer, Hausmann im Burwinkel, will am 11ten Febr. d. J. durch den Herrn Professor Ritscher in seinem Wohnhause 7 trächtige Kühe und Quenen, eine fette Kuh, 6 dreijährige Ochsen und Quenen, 4 zweijährige Ochsen und Quenen, 6 Kälber, 6 Schoafe, 5 Schweine, 8 Pferde, worunter drei trächtige, und vier Stücken, verkaufen, imgleichen verschiedene Ländereyen verheuern lassen.
- 3) Es ist dem Harbert Danken zu Waddens verwichenen Herbst ein Schoaf zugelassen. Der Eigenthümer muß es binnen 14 Tagen nach Anzeige der Merkmaale mit Erhaltung des Futtergeldes und Kosten wieder abholen, oder den Verkauf gewärtigen.
- 4) Es sind von den Schmalenfelder Schulcapitulation Peter d. A. 170 Rthlr. Antheil zu belegen. Wer selbige verlanget, kann sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey dem Juraten, Jacob Morisse melden, und die Gelder alsdenn in Empfang nehmen.
- 5) Ich bin gewillt, mein bey der Schweyer Kirche befindliches Haus cum Pertinentiis zu verkaufen, oder auf einige Jahre zu verheuern. In diesem Hause ist vorhin ein grosser Handel geführt worden, auch noch ein grosser Kromladen nebst 4 bis 5 Stuben, wie auch Wih- und Pferdecollraum, circa zu 20 Stück, befindlich. Wer nun zu kaufen oder zu heuern Lust hat, wird ersuchet, sich je eher je lieber bey mir zu melden. Hobe.
- 6) Weyl. Berend Schridders Kinder Vormund, Meand Detmers, will die abseiten des Defuncti von Friederich Wilhelm Waes in Heuer gehabt, zu Bierenhausen belegene Hofstelle mit ungefahr 58 Acker Landes, worunter 22 Acker Auegland, am 13ten Febr. in Koepmanns Wohnhause zu Esenshamm auf ein Jahr, als von Montag 1786 bis dahin 1787, aus der Hand verheuern. Nachrichtlich wird angehaet, daß zuweilen von dem Eigenthümer Waes auf 3 oder mehr Jahre der Versuch einer Verheuerung dieser Hofstelle gemacht werden wird.
- 7) Der Kaufmann Friederich Ehlers in Barel hat dem Schwyen eine Kötterey, auf Johann Hinrich Eblners Bau belegen, worauf ein gutes Wohnhaus mit 2 Stuben, und wöbey eine Wende für 4 Kühe Grasung, auch einem Kockenmoer von circa 2 Konnen Eutsaak, den 1sten May d. J. anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.
- 8) Es hat der Becker Amtsmeister Gerhard von Gesseln in seiner Wohnung auf dem Stau eine Stube zu verheuern, welche antzo von Wilhelm Stühmer bewohnt wird, auf Ostern anzutreten. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.
- 9) Harm Suhr Kirchjurat zu Holte hat 79 Rthlr. Kirchengelder, und 20 Rthlr. Armengelder in Golde sofort zu belegen.

- 10) Wenn der Hausmann im Warden Kirchspiele, Jbde Folkers, vor kurzem verstorben, und hi seinem im Jahr 1763 errichteten letzten Willen seine nächste Erben väterlicher Seite zu Erben seines Landguts beym Hohenstieffer Stiele eingesetzt; zur Ausfindigmachung dieses nächsten Erben aber auf Ansuchen des sich gemeldeten Hilbert Cornelies aus Sandel ein öffentliches Proclama zu recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede, welche aus dem angeführten Testamente auf das eben bemerkte, von Jbde Folkers nachgelassene Landgut, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, als vom 29ten dieses Monats angerechnet, sich bey Hochfürstl. Landgerichte gebührend zu melden, ihre Befugniß und den Grad der Proximität anzugeben, und zu bescheinigen, und darauf weiteres rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist nicht gehörig melden werden, mit ihren etwaigen Erb-Ansprüchen präcludiret, und mehr erwähltes Landgut den sich legitimirten nächsten Erben zuerkannt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever den 24 Jan. 1786. Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.
- 11) Hinrich Jacob Woge läßt die schon einmal bekannt gemachte Hoffelle bey Burhave am 16 Febr. in Friederich Löpfens Wirthshaus aus der Hand verheuern. Nachrichtlich wird beskannt gemacht, daß die Hoffelle in der besten Lage bey Burhave lieget, sie ist 52 einhalb Tück groß, worunter 20 Tück Flugland, und alles, das Gebäude sowohl als Grün und Flugland, im recht guten Stande.
- 12) Der sämtliche Oldenburgische Kalender aufbewahret, und selbige für einen billigen Preis abzusetzen Belieben haben sollte, wolle sich in der Expedition der Anzeigen melden.
- 13) Der Buchbinder Struiklein hat in Commission zu verkaufen: 1) Philosophische und Politische Geschichte der Völkungen der Europäer in beyden Indien, von Mauvillon, aus dem Französischen, für 3 zweydrittel Nthlr. Gold. 2) Sammlung der neuesten und besten Reisebeschreibungen in einen ausführlichen Auszuge, aus dem Englischen, 1, 2, 4, 5, 6 und 7 Band, mit vielen Kupfern für 3 einhalb Nthlr. in Golde. 3) Vortheile der Völker durch die Handlung, aus dem Französischen, 2 Bände, für 1 einhalb Nthlr. in Golde. 4) Beschreibung von Großbritannien, aus dem Englischen, mit Kupfern, für 60 Grot Gold. 5) Ueber Polaranz und Gewissensfreiheit, von C. A. E. Veser für 48 Grot Gold. 6) Idyllen der Deutschen, aus Handschriftlichen Originalen gesammelt, 30 Grot Gold. 7) Alexander Pope sämtliche Werke, 1 bis 1ter Theil, für 1 einhalb Nthlr. Gold.
- 14) Ich bin gewillt, am 18ten Febr. d. J., als Sonnabend nach dem Sonntage Septuagesimä, Nachmittags um 2 Uhr in Christoph Strahlmanns Wirthshaus zu Hartwarden das vor meinem Hofe stehende Wohnhaus, worin 3 Stuben mit Oefen, auch eine Vorrathskammer und Küche, woben ferner ein geräumiger Stall, eine Backkammer und bequemes Backhaus befindetlich, welches folglich zur Wirthschaft sehr gut aptret, auf Mantag dieses laufenden Jahrs, da es aus der Heuer kömmt, anzukretzen, auf 3 oder auch 6 Jahre, je nachdem Liebhaber vorhanden, öffentlich zu verheuern, bey welchem Hause Mantag 1787 der Hartwarder Krug gegen Erlegung 10 Nthlr. zweydrittel Stücke und 10 Grote in Golde Schreibgeld gegeben werden kann, zugleich ich auch eine Manns- und eine Frauens-Kirchenstelle in der Hietenkircher Kirche mit verheure. Wollen sich demnach Liebhaber an bemeldetem Tage und Orte einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.
- Hartwarden v. Schreeb.
- 15) Wenzl. Meent Plecken Sohnes Vormund, Meent Wilh. Schlichting, will seines Pupillen zu Osterhausen, Stolthammer Kirchspiel belegene Hoffelle mit 59 eilffsechzehntel Tück Landes, worunter 8 Tück Flugland und zwey Flugwärfte, weil selbige im vorigen Termin nicht verheuert worden, anderweitig am 13ten Febr. Nachmittags 2 Uhr in des Plecke Hinrichs Wirthshaus beym Stolthammerweide aus der Hand verheuern.
- 16) Von den Stolthammer Armenmitteln sind gegen gehöriger Sicherheit sofort 208 Nthlr. 59 einhalb gr. bey dem Armjuraten zinsbar zu erhalten.
- 17) Des wehl. Carsten Buse, Hinr. Sohn, nachgelassene Mobilien und Mobention, so bestehen in 8 Stück milchenden Kühen, einer tiebdien Duene, 5 vierjährigen Ochsen, 3 dreijährigen dito, 5 zweijährigen dito, 2 Kuh- und 5 Ochsenrindern, 5 Pferden, sodann allerhand Acker- und Hausgeräthe, als: 3 Wagen, einen Pflug, 2 Eaden, einen Kabsaatssegel, circa 3 Last Gersten, einigen Tennen Bohnen, von ungefehr 12 Tück Heu, welches in wehl. Johann Wohlken Hause vorhanden; wie auch Silber, Zinnen, Kupfer und Messing und allerhand sonstiges Hausgeräthe, soll mit gerichtl. Bewilligung in dem Sterbhaufe zu Mens am 21sten Febr. öffentlich Weißbietend verkauft werden.
- 18) Wann des Herrn Cammerherrn von Wardensoth zu Sarve im Abbehauser Kirchspiel belegenes, aus wehl. Johann Janssen Concurus gelshetes Haus, mit 10 Tück Landes, am 18ten Febr. in Hinrich Lofens Wirthshaus, zu Abbehausen, verheuert werden soll; so können die Liebhaber sich am bemeldten Tage daselbst einfinden und heuern.
- 19) Johann Schwartings, zu Grisebe, Kinder Vormünder, Dierk Dierken und Johann Dierberich Meyer, haben einige hundert Nthlr. in Golde, Pupillorum nomine, gegen Anweisung

- hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu besetzen, und können die, so Welcher unter eben gedachter Bedingung anzuleihen gewillt, sich bey dem Vormund Dietl. Dirksen, im Tader Ruffenreich, einfinden.
- 20) Bernhard Stürmer, auf dem Stau, hat eine Parthey gutes Heu zu verkaufen. Liebhaber wollen sich sorderksam bey ihm melden.
- 21) Ich will mein Wohnhaus, worin 5 Stuben, worunter 3 mit eisernen Ofen, auch Auf- und Unterkeller versehen, nebst guten Obst Rächen und Blumengärten, auch 2 steinerne Brunnen und Scheune, mit ungefähr 16 Tücker Landes, nahe am Haupte belegen, so zum Fennen und Viehen gebraucht werden können, auf nächtkommenden Montag auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern; auch wegn sich allenfalls kein Liebhaber zum Ganzen einfinden sollte, kann die Verheuerung mit wehtiger Tücken geschehen, und der Heuermann bey mir im Hause ziehen; sodann habe ich vor dem Kaufmann N. Janssen in Commission zu verkaufen ungefähr 50 Fuder gutes Heu. Bey unbrauchbaren Wegen kann allenfalls Vieh in meinem Hause gestallt werden.
- Friedr. Christ. Oldenburg.
- 22) Eine zu Folkers, Bleyer Kirchspiel belegene Hoffstelle, mit ungefähr 54 Tücker Landes, worunter 10 Tücker neu gewöhlet, und überhaupt im guten Stande, habe ich auf nächtkommenden Montag auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern. Bleyen.
- W. F. Wanken.
- 23) Der Herr Graf von Schmettau hat 20 Tücker zum Neuenhoben, welche bis hiezu von Hinrich Junhof zum Herdeich in Heuer gelanden, aufs neue im Grünen zu benutzen, anderweitig zu verheuern. Die etwanigen Liebhaber mögen sich diesershalb ehestens bey dem Herrn Secretair Westervolt melden.
- 24) Jacob Zinken Wittwe lässt mit gerichtl. Erlaubnis am 1sten Mart. d. J. in ihrem Hause zum Helsenstrot 32 Rube, darunter 12 durchgesuchte, 20 Kinder, worunter 11 Ochsenrinder, einen sechsjährigen schwarzen Wallach, einen Mutter und einen Hengstfüllen, imgleichen einiae kupferne Milchkeffel, öffentlich verkaufen. Das Vieh kann bis Montag bey ihr auf der Fütterung sehen bleiben.
- 25) Es lassen Hinrich Ohmsleben Kinder Vormänder, Ednjes von Felben und Hermann Hundt, hiemit bekannt machen, das sie ihrer Pupillen Bau von 40 Tücker Landes, worunter 5 Tücker Wägländ, auch Wohnhaus, überhaupt oder Stückweise aus der Hand verheuern wollen. Liebhaber können sich am 11 Febr. in Johann Christian Kreyen Viehshause Nachmittags 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und heuern.
- 26) Wann auf Ansuchen der Eigenthümer resp. deren Bevollmächtigten, der öffentliche Verkauf der mit Gerriet Dietls Schiffe im Monat December v. J. unweit Meiser alten Oge gekraunde ten und anhero gebrachten Sachen erkannt, und Leermius dazu auf den 13ten Febr. d. J. und folgende Tage angelesen worden: so können die Liebhaber, welche von obigen Sachen, bestehend in ungefähr 1150 Stück gebleicht und geisf keinen, verschiedener Länge und Breite, 2 Stück schwarzen Everlasting, ungefähr 25 Fässer Blausel, 5 Orhoften weißen Wein, und eine ziemliche Quantität sogenannter Kuckers oder Spanraders, zu kaufen Lust haben, sich an obbenannten Tagen früh um 10 Uhr auf dem Schlosse im sogenannten alten Herrngemach hieselbst einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sigm. Jever den 14 Jan. 1786.
- Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 27) Diejenigen, welche zu dem in das zwente Jahr fortgesetzten Kranken-Anstitut subscibirt haben, werden ersucht, ihre Beiträge an Endes-Unterzeichneten nunmehr, da das Jahr mit Ablauf dieses Monats zu Ende gehet, gefälligst einzulinden.
- Georg.
- 28) Die Wittwe Wendes zu Eckwarden hat eine zu Sillens im Burhaber Kirchspiel belegene Hoffstelle von 105 Tücker, von welchen 30 Tücker unter dem Pflug gebraucht werden, und noch eine andere von 16 drey viertel Tücker zu Kleinhausen Eckwarder Kirchspiels, so lauter grün Land, auf Montag dieses Jahrs anzutreten, aus der Hand zu verheuern. Die Liebhaber dazu wollen sich desfalls ehestens bey ihr selbst in Eckwarden melden.

Der bisherige Untergerechts-Anwalt, Johann Georg Christian Clarus Aker, in Needesdorf, ist, vermöge Decreti Regiminis, vom 7ten Jan. a. e. unter die Anwältbe bey hiesiger Herzogl. Registrungs-Canzley recipirt und ad proxim admittirt worden.

